



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**I. Stadtratsfraktion die Grünen - Rosa Liste
Rathaus**

25.04.2025

Den Naturschutz in München stärken: Bessere Einbindung von Verbänden in städtische Planungsvorhaben! Antrag Nr. 20-26 / A 04780 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.04.2024, eingegangen am 23.04.2024

Sehr geehrte Kolleg*innen,

Sie beantragen, dass die Stadtverwaltung die Einbindung von Naturschutzverbänden und anderen Vertretern öffentlicher Interessen in laufende und künftige Planungsprozesse (Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren) intensiviert, um einen besseren Schutz von städtischen Biotopen, Bäumen und Grünflächen zu gewährleisten. Die Einbindung soll dabei zu einem frühestmöglichen Planungsstadium, das heißt im Vorfeld zum Start eines neuen Verfahrens, beispielsweise bei der Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen und sich auch auf Planungsverfahren im Tief- und Hochbau erstrecken. Dies beinhaltet ebenso die Weitergabe jeglicher fachbezogenen naturschutzfachlichen Gutachten und deren Entwürfe zu jedem Verfahrenszeitpunkt.

Die Prozesse sollen in effizienter Weise gestaltet werden, um Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden. Neben der frühzeitigen Einbindung sollen eine transparente Informationspolitik, verbindliche Kooperationen und regelmäßige Dialogforen zwischen städtischen und externen Akteuren*innen wie den Naturschutzverbänden als verbindliche Leitlinien in das neue Verfahren eingearbeitet werden. Städtische Planungsverfahren sollen auf diese Weise besser nachvollziehbar und die Beteiligungsmöglichkeiten für Vereine, Verbände und Initiativen verbessert werden.

Eine Fristverlängerung bis 30.04.2025 wurde am 29.01.2025 gewährt.

Zu Ihrem Antrag vom 23.04.2024 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Der Antrag ist als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO zu behandeln, da er sich auf die Einbindung von Naturschutzverbänden und anderen Vertretern öffentlicher Interessen in laufende und künftige Bauleitplanverfahren und damit den Vollzug der im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsverfahren bezieht. Der Antrag wird daher mit diesem Schreiben beantwortet.

Die Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen ist in § 63 (Mitwirkungsrechte) Bundesnaturschutzgesetz umfassend geregelt. In Bauleitplan-, Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren erhalten die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 Nr. 3, 6 und Nr. 7 BNatSchG Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten.

Auch im BauGB sind umfangreiche Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit fixiert. Das BauGB sieht neben einer zweistufigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB auch eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB vor. Die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Öffentlichkeit wird über ein anstehendes Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und mit Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung und der Münchner Merkur, der Rathaus-Umschau und auf den einschlägigen Internetseiten der Landeshauptstadt München informiert.

Anerkannte Naturschutzverbände erhalten zusätzlich direkt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung Informationen über ein anstehendes Verfahren nach § 3 BauGB und Ihrer Möglichkeit der Stellungnahme, womit den eingangs erwähnten Mitwirkungsrechten nach § 63 BNatSchG Rechnung getragen wird.

Zum Beteiligungsverfahren ist noch Folgendes mitzuteilen:

- Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Regel jeweils auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen und landschafts-planerischen Ideen- oder Realisierungswettbewerbes oder eines Bebauungsplanentwurfs durchgeführt.
- Im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB-Verfahrens wird dann eine erneute Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.
- Naturschutzkritische Projekte werden zudem in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Referat für Klima und Umwelt dem Naturschutzbeirat vorgestellt.
- Die Bezirksausschüsse als Vertreter der Stadtviertelbürgerinnen und -bürger werden über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ebenfalls informiert und sind bei der Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsveranstaltungen besonders eingebunden. Außerdem sind die Bezirksausschüsse grundsätzlich immer zum Entwurf der Aufstellungsbeschlüsse und vor dem Billigungsbeschluss anzuhören.
- Eine Einbindung der Öffentlichkeit bereits vor den rechtmäßig vorgesehenen Beteiligungsschritten findet bei Bedarf in den Projekten auch bisher schon statt. Insbesondere bei bedeutenden Planungen (wie z.B. den ehemaligen Kasernenflächen oder Freiham) fand (und findet) regelmäßig eine zusätzliche frühzeitige Einbindung der Verbände statt.

Bei den für München besonders wichtigen **strategischen Stadtentwicklungen** bzw. deren vorbereitenden Untersuchungen im **Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)** war und ist ebenfalls die frühzeitige Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände und die damit verbundene Transparenz von großer Bedeutung. Wir verweisen hier auf die Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.04.2024 auf Ihre Anfrage vom 21.03.2024. In dieser Stellungnahme wird ein Überblick über die (in)formelle Beteiligung der Naturschutzverbände in den beiden strategischen Stadtentwicklungen Münchner Nordosten und Münchner Norden gegeben. (siehe Anlage)

Überdies waren bei den **freiraumbezogenen Masterplanungen** sowie der **Isar-Flussrunde** die Naturschutzverbände sowie alle relevanten Akteur*innen projektbezogen jederzeit zur Mitwirkung eingeladen und wurden explizit beteiligt. Beispiele hierfür sind die Masterplanung für den Landschaftspark West (2024), das Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe, der

Feldflur Freiham (2024), das landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Westen (2022), „Unterwegs in Moor und Heide“ – Erstellung einer Freizeitkarte für den Münchner Norden (2021) und das Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel (2019).

Sind in der Bauleitplanung naturschutzfachlich relevante Entscheidungen mit stadtweiter Bedeutung zu treffen, wurde und wird darüber hinaus auf die Fachexpertise des amtierenden Naturschutzbeirats zurückgegriffen. Die Untere Naturschutzbehörde des Referats für Klima- und Umweltschutz, stellt dazu in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das entsprechende Projekt dem Naturschutzbeirat ausführlich vor und holt eine Stellungnahme des Beirats ein.

Nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat sich die oben beschriebene, am Einzelfall und den gesetzlichen Bestimmungen orientierte, transparente Vorgehensweise bewährt. Der Kontakt zu und die Einbindung von Naturschutzverbänden ist der Landeshauptstadt München ein wichtiges Anliegen. Die Einbindung von Naturschutzverbänden, bei Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, erfolgt selbstverständlich fristgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die von Ihnen geforderte frühzeitigen Einbindung für eine transparente Informationspolitik, sowie verbindliche Kooperationen und regelmäßige Dialogforen zwischen städtischen und externen Akteuren*innen wie den Naturschutzverbänden finden bereits statt.

Eine Einführung eines „neuen Verfahrens“ wird daher bereits jetzt gewährleistet. Ihrer Forderung, Prozesse in effizienter Weise zu gestalten, um Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden, wird zudem über den Beschluss Nr. 20-26 / V 11344, „Wohnungsbauoffensive: Erleichterung für den Wohnungsbau und Optimierung Bebauungsplanverfahren“, welcher am 02.10.2024 von der Vollversammlung des Stadtrats gefasst wurde, Rechnung getragen. Im Zuge dieses Beschlusses sollen Verfahrensschritte und Prozesse in der Bauleitplanung nochmals überarbeitet und weiter optimiert werden.

Bei Planfeststellungsverfahren ist die Landeshauptstadt München nicht Herrin des Verfahrens. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange obliegt den Planfeststellungsbehörden.

Im Baureferat sorgt unter anderem das Sachgebiet GZ3 für eine enge Abstimmung von Eingriffsvorhaben mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der städtischen Fachstelle für den Naturschutz. Sie fungiert auch als Schnittstelle zu den Naturschutzverbänden und sorgt auf diese Weise für einen funktionierenden Informationsaustausch. Darüber hinaus bestehen regelmäßig Kontakte mit unterschiedlichen Verbänden im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie Umweltbildung zum fachlichen Austausch sowie zu einzelnen Projekten auf Flächen des Gartenbaus.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlage: Antwortschreiben der HAI/6 vom 04.04.2024 auf die Stadtratsanfrage vom 21.03.2024



Von: Michael Bacherl <michael.bacherl@muenchen.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. April 2024 17:47

An: Josef Högl <josef.hoegl@muenchen.de>

Cc: mailbox-plan.ha2-62p <plan.ha2-62p@muenchen.de>; mailbox-s.plan <s.plan@muenchen.de>; mailbox-plan.step <plan.step@muenchen.de>

Betreff: AW: Beteiligung der Umweltverbände bei den SEMs

Hallo Herr Högl,

Ihre Anfrage vom 21.03.2024 zur Beteiligung der Umweltverbände bei den Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wurde uns von PLAN HA I zur Beantwortung weitergeleitet.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine frühzeitige Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände und die damit verbundene Transparenz bei den für München wichtigen Stadtentwicklungen bzw. deren vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) ist aus unserer Sicht bedeutsam.

Münchner Nordosten:

- Zu den Planungen im Münchner Nordosten ist im April 2024 eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, bei der Expert*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Informationen sowie als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Zudem gehören zur Konzeption die Möglichkeit, Anregungen und Kritik direkt einzubringen, sowie eine Evaluation bisheriger Beteiligungsprozesse.
- In den kommenden Jahren sind in unterschiedlichen Formaten zahlreiche Beteiligungsangebote vorgesehen. Die dort eingebrachten Wünsche und Anregungen werden geprüft und fließen ggf. in den weiteren Planungsprozess ein. Zu den geplanten Formaten werden wir die Naturschutzverbände selbstverständlich rechtzeitig einladen. Darüber hinaus sind wir immer an einem fachlichen Austausch interessiert und informieren gerne über die aktuellen Planungsstände und laufende Gutachten auch außerhalb dieser Formate.

Münchner Norden:

- Im Münchner Norden hatten die beiden von Ihnen angesprochenen Naturschutzverbände (BUND Naturschutz in Bayern e.V. und Landesbund für Vogelschutz e.V.) bereits

eigenständige Untersuchungen zu Aspekten des Klima- und Naturschutz durchgeführt und 2021 PLAN vorgestellt. Diese Aspekte sind auch Bestandteil der deutlich detaillierteren gutachterlichen Untersuchungen von PLAN im Rahmen der Machbarkeitsstudie Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) mit dem Ziel über eine möglichst umfassende und aktuelle Datenbasis zu den Themen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung zu verfügen. Die zum Zeitpunkt des o.g. Gutachtens vorliegenden Daten seitens BUND und LBV wurden berücksichtigt.

- Zu den Untersuchungen im Münchner Norden bildet o.g. Veranstaltung im Mai den Auftakt einer intensiveren Phase zur Information und Beteiligung („Zuhören“). Auch hier werden Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Informationen zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen sowie als Ansprechpartner*innen vor Ort sein.
- Ein weiterer wichtiger Schritt im Münchner Norden wird dann die Durchführung einer sog. Ideenwerkstatt vsl. im November 2024 sein. Auch hier sind Möglichkeiten zur Teilnahme vorgesehen. In Vorbereitung zur Ideenwerkstatt sind zudem weitere Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die auch die angesprochenen Verbände miteinbeziehen. Hierzu wird es im Vorfeld der Ideenwerkstatt entsprechende Angebote geben, Einladungen hierzu werden rechtzeitig erfolgen

Darüber hinaus wird selbstverständlich, wie bei allen Bauleitplanverfahren, eine Beteiligung der Naturschutzverbände an der späteren Bauleitplanung im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches erfolgen.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände werden von uns in Kürze eine Einladung zu den geplanten Informations- bzw. Beteiligungsveranstaltungen am 20.04.2024 zum Münchner Nordosten und am 04.05.2024 zum Münchner Norden erhalten.

Gerne kann, sofern nicht ohnehin bereits vorgesehen, ein/e Mitarbeiter*in des PLAN an dem Arbeitskreis Naturschutz für Erläuterungen teilnehmen. Falls dies gewünscht ist, bitten wir um eine entsprechende Einladung.

Für evtl. weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

--

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bacherl
Ltd. Baudirektor

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II/6 Sonderplanungen und Projektentwicklung
Blumenstraße 28b, 80331 München


plan.ha2-6@muenchen.de

 